

Presse-Information

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Laurenzplatz 4, 50667 Köln Redaktionsbüro 0221/221-22018

Gregor Timmer (gt) 0221/221-26487 Jürgen Müllenberg (jm) 0221/221-26488 Stefan Palm (pal) 0221/221-22144 Inge Schürmann (is) 0221/221-26489 Nicole Trum (nit) 0221/221-26785 Jörg Wehner (jö) 0221/221-25399

Telefax 0221/221-26486
E-Mail presseamt@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de/1/presseservice/

04.12.2012 - 1594

Keine Vorentscheidung gegen den Historische Park Deutz Erbauer des maxCologne stellt lediglich den Zustand vor den Arbeiten wieder her

Bürgerinnen und Bürger in Deutz haben die Befürchtung geäußert, mit der Pflasterung an der neuen Lanxcess-Hauptverwaltung entstehe eine Schneise mitten durch den an dieser Stelle geplanten Historischen Park Deutz. Der Bauunternehmer Hochtief, der das maxCologne restaurierte, hatte dafür Flächen rund um das Gebäude in Anspruch genommen. Zurzeit versetzt er diese lediglich in einen wieder benutzbaren Zustand. Damit kommt die Firma einer Verpflichtung nach, die sich aus einer Vereinbarung mit dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik ergibt.

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, das auch für den Rheinboulevard verantwortlich ist, hat die Planungen für das Projekt "Historischer Park Deutz" gemeinsam mit der Bodendenkmalpflege nach einem aufwändigen Moderationsverfahren zu einem vorläufigen Abschluss gebracht. Nun liegt ein Vorentwurf vor, der grundsätzlich mit allen Beteiligten abgestimmt ist.

Die Bezirksregierung hat jedoch entschieden, dass sie den Historischen Park Deutz nicht im Rahmen des Rheinboulevards fördert. Wenn die Stadt Köln das Projekt angehen wolle, müsse sie einen gesonderten neuen Förderantrag stellen. Dafür müsste aber auch die Finanzierung gesichert sein, was bei der derzeitigen Haushaltslage zumindest mittelfristig nicht wahrscheinlich erscheint. Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen bereitet zurzeit eine entsprechende Beschlussvorlage für die politischen Gremien vor.

Die Firma Hochtief stellt die Flächen rund um das Lanxcess-Hochhaus in einfachem Standard her, der keine unüberwindbaren Hindernisse für eine spätere Gestaltung des Historischen Parks setzt. Da aber dessen Realisierung noch nicht absehbar ist, besteht für Hochtief nur die Verpflichtung, das in Anspruch genommen Gelände in seinen ursprünglichen Zustand zurückzuversetzen. Die Pflasterung der Oberfläche schädigt auch das Bodendenkmal nicht, weil sie sich nur auf die Oberfläche beschränkt. Eine "Schneise" durch den Historischen Park entsteht also keinesfalls.